

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bildungsprämie, Weiterbildungssparen und Bildungsberatung an der VHS Schwäbisch Gmünd

Die Bundesregierung hat eine „Bildungsprämie“ eingeführt, um mehr Menschen zur persönlichen, allgemeinen beruflichen Weiterbildung zu motivieren und dabei finanziell zu unterstützen. In ganz Baden-Württemberg wurden deshalb so genannte Bildungsberatungsstellen eingerichtet, die Prämiegutscheine in Verbindung mit einer Bildungsberatung anbieten.

Einen Prämiegutschein in Höhe von max. EUR 500,- können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit EUR 25.600,- (oder EUR 51.200,- bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe muss der Erwerbstätige selbst für die Weiterbildung aufbringen, d.h. der Zuschuss für die Weiterbildung beträgt grundsätzlich 50 % und maximal EUR 500,-.

Die Volkshochschule Schwäbisch Gmünd gibt seit 1. Februar 2009 solche Prämiegutscheine in Verbindung mit einer Weiterbildungsberatung aus.



Wie erhalten Sie Ihren Prämiegutschein?

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1. Sie suchen eine Beratungsstelle auf, die Gutscheine ausstellen kann. Bitte vereinbaren Sie vorher unbedingt einen Beratungstermin! Im Rahmen einer ca. halbstündigen Prämienberatung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt. Wenn sie erfüllt sind, erhalten Sie einen Gutschein.
2. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und geeignete Weiterbildungsanbieter. Sie erklärt die Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Sie buchen bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung für das auf dem Gutschein angegebene Weiterbildungsziel. Der Weiterbildungsanbieter akzeptiert bei Annahme des Prämiegutscheins die anteilige Begleichung der Gebühren in Höhe des Gutscheinwertes mit dem Prämiegutschein.
4. Der Weiterbildungsanbieter beantragt bei der Service- und Programmstelle Bildungsprämie die Zuwendung in Höhe des Gutscheinwertes.

Das Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren - auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können Sie aufwändigere und oftmals langfristige Weiterbildung leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Wichtig: Die Einkommensgrenzen gelten hier nicht! Jede/r Beschäftigte, der/die ein Mitarbeitersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Sie können beide Komponenten miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Kursgebühren reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline (0800 - 2623 000) oder über eine E-Mail an bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de oder direkt bei Ihrem Ansprechpartner an der VHS Schwäbisch Gmünd: Helmut Schwimbeck Tel. 07171/92515-23 oder unter hschwimbeck@gmuender-vhs.de.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Kommission gefördert.



Fachkursförderung: Zuschüsse für Kursteilnehmende in der beruflichen Weiterbildung!

Durch das Förderprogramm „Fachkurse“ will das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg finanzielle Anreize für eine verstärkte berufliche Qualifizierung schaffen und gewährt deshalb Zuschüsse von 30 % bzw. 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Kursteilnehmer von sogenannten Fachkursen.

Die förderfähige Zielgruppe (Kursteilnehmende) in Baden Württemberg umfasst:

- Beschäftigte aus Unternehmen, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.
- Unternehmerinnen und Unternehmer, Existenzgründerinnen und Existenzgründer.
- Wiedereinsteigerinnen

Der **Zuschuss** zu den Kursgebühren beträgt **30 %**. Für Teilnehmende der Zielgruppe über **50 Jahre** beträgt der Zuschuss **50 %**.

Die geförderten Fachkurse der Gmünder VHS sind mit folgendem Logo gekennzeichnet



Nicht förderfähig sind: Beschäftigte von Einrichtungen, die zu mehr als 50 % aus öffentlichen Mitteln getragen werden sowie Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.

Der Zuschuss wird von der Gmünder VHS für die Teilnehmenden beantragt. Ein Antrag mit Name, Adresse, Geburtsdatum, Name und Adresse des Arbeitgebers bzw. der eigenen Firma, Kurstitel und Kursdatum muss bei der Kursanmeldung bzw. vor Kursbeginn vollständig ausgefüllt und in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Antragsformulare erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Gmünder VHS.